

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die a+s information gmbh

### § 1 Geltungsbereich

a+s information gmbh, max-planck-straße 7, 71254 ditzingen, ist ein auf Überprüfung, Qualifizierung und Ermittlung von Anschriften spezialisiertes Unternehmen, das in rechtlich zulässiger Weise aktuelle Postanschriften ermittelt und hierfür ein System von Daten- und Informationsquellen nutzt. a+s information erbringt seine Dienstleistungen, soweit mit den Kunden nicht anders vereinbart, ausschließlich auf der Basis der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen i. V. m. den Auftragsbestätigungen bzw. Vereinbarungen für die Inanspruchnahme produktspezifischer Leistungen.

Die Nutzungsbedingungen von a+s information einschließlich der Anlagen gelten ausschließlich. Etwa entgegenstehende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Wenn und soweit a+s information ohne ausdrücklichen Widerspruch Leistungen ganz oder teilweise erbringt, gilt dies nicht als Anerkenntnis der Bedingungen des Kunden.

### § 2 Vertragsabschluss

1. Der Vertrag zwischen Kunde und a+s information kommt durch die Auftragsbestätigung oder durch eine gesondert schriftliche Vereinbarung zustande.
2. Die Inanspruchnahme produktspezifischer Leistungen wird für den Kunden und a+s information dadurch verbindlich, dass der Kunde die jeweils relevanten ergänzenden Geschäftsbedingungen aus der Auftragsbestätigung bzw. Vereinbarungen von a+s information anerkennt, a+s information die entsprechenden Daten überstellt und a+s information diese Daten entsprechend den Verpflichtungen aus den jeweiligen Auftragsbestätigungen bzw. Vereinbarungen die Daten für den Kunden bearbeitet.

### § 3 Pflichten von a+s information

Die konkreten Leistungspflichten der a+s information ergeben sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung bzw. aus der gesondert schriftlichen Vereinbarung.

### § 4 Zahlungsbedingungen

1. a+s information erhält für ihre erbrachten Leistungen die, in den jeweiligen Auftragsbestätigungen bzw. Vereinbarungen, vereinbarte Vergütung. Alle dort genannten Preise verstehen sich zuzüglich USt in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
2. a+s information wird dem Kunden über die angefragten und ausgeführten Leistungen jeweils Rechnung stellen. Gestellte Rechnungen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang rein netto fällig.
3. a+s information gewährleistet die in der Auftragsbestätigung genannten Preise gerechnet ab dem Zeitpunkt der Angebotsannahme für sechs Monate. Danach ist a+s information berechtigt, Preisadjustierungen vorzunehmen. Über eventuelle generelle Preisadjustierungen nach sechs Monaten wird a+s information den Kunden spätestens vier Wochen vor Gültigkeit der neuen Preise informieren. Der Kunde kann der Preisadjustierung innerhalb einer Frist von 14 Tagen widersprechen. Widerspricht der Kunde den neuen Preisen, endet das Auftragsverhältnis automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Preise.
4. Bei Vertragsbeendigung noch nicht abgeschlossene produktspezifische Leistungen werden zu Ende durchgeführt und auf Basis des alten Preises abgerechnet.

### § 5 Datenschutz

1. Soweit a+s information auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen i. V. m. den Auftragsbestätigungen bzw. oder durch gesondert schriftliche Vereinbarungen für den Kunden tätig wird und im Rahmen dieser Tätigkeiten personenbezogene Daten verarbeitet, handelt a+s information weisungsgebunden als Auftragnehmer im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 BDSG für den Kunden. a+s information erwirbt kein eigenes Recht an den vom Kunden überstellten Anschriften bzw. an eventuell für den Kunden erhobenen personenbezogenen Daten.
2. Der Kunde ist allein verantwortlich für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit des Umgangs mit den im Rahmen des Auftrags erhobenen, verarbeiteten oder genutzten personenbezogenen Daten.

Im Rahmen ihrer Dienstleistung nimmt a+s information regelmäßig auch Dienstleistungen externer Unternehmen (Subunternehmer) in Anspruch. a+s information verpflichtet dabei die Subunternehmer zur Übernahme der datenschutzrechtlichen Vereinbarungen zwischen a+s information und dem Kunden.

3. a+s information verpflichtet sich zur strikten Einhaltung aller relevanten datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere des BDSG sowie der Vereinbarungen mit dem Kunden. Insbesondere verpflichtet sich a+s information, durch den Kunden überstellte Daten ausschließlich nach Weisungen des Kunden für die vertragsgegenständlichen Zwecke zu nutzen. Vom Kunden überstellte Daten wird a+s information, soweit nicht anders vereinbart, im Rahmen routinemäßiger Löschvorgänge 90 Tage nach Abschluss der Recherchen und Auslieferung der Daten bzw. 90 Tage nach Vertragsende löschen.
4. a+s information gewährleistet die Durchführung der nach § 9 BDSG und der Anlage zu § 9 Satz 1 zu treffenden technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen.

5. Für die Sicherheit der Übertragung von Daten von und zu a+s information ist der Kunde verantwortlich. Soweit keine abweichende Regelung getroffen ist, erfolgt die Übertragung verschlüsselt. Soweit auf Kundenwunsch Daten unverschlüsselt übertragen werden, liegt im Falle eines Datenabflusses die Haftung für hieraus entstehende Schäden beim Kunden.
6. a+s information versichert, dass alle mit der Leistungserbringung betrauten Mitarbeiter auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet worden sind. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht für a+s information und ihre Mitarbeiter auch nach der Beendigung der einzelnen Aufträge fort.
7. Bei begründetem Verdacht der Verletzung von Datenschutzbestimmungen, sowie bei Prüfungen der Aufsichtsbehörde, wenn diese sich auf Daten des Kunden beziehen, wird a+s information den Kunden unverzüglich benachrichtigen.
8. a+s information ist verpflichtet, dem Kunden auf Wunsch jederzeit die nach dem BDSG und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen i. V. m. den Vereinbarungen oder Auftragsbestätigungen vorgesehene Nachweise zu erbringen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. a+s information räumt dem Kunden darüber hinaus ein jederzeitiges Besichtigungsrecht bezüglich getroffener Datenschutzvorkehrungen ein. Besichtigungstermine sind zwischen a+s information und dem Kunden abzustimmen.
9. Der Inhalt der vereinbarten Zusammenarbeit mit dem Kunden darf Dritten nicht offenbart werden, es sei denn, eine Offenbarung ist im Rahmen von behördlichen Aufsichtsmaßnahmen notwendig und erforderlich.

a+s information kann den Kunden als Referenzkunden gegenüber Dritten benennen und hierbei auch dessen Unternehmenskennzeichen bzw. Marken und Firmenlogos verwenden, solange der Kunde dem nicht widerspricht.

## § 6 Haftung

1. a+s information haftet nicht für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit der aus öffentlichen Verzeichnissen entnommenen Daten bzw. für die Aktualität und die sachliche Richtigkeit der von Einwohnermeldeämtern im Einzelfall übermittelten Angaben. a+s information haftet auch nicht dafür, dass der vom Kunden mit dem Rechercheergebnis seiner Anfragen verfolgte Zweck erreicht wird. Soweit a+s information im Rahmen seiner Ermittlungen auf Dritte zugreift, haftet a+s information nur in dem Rahmen, in dem diese Dritten gegenüber a+s information haften.
2. Bei Eingabe-, Übertragungs- und Übermittlungsfehlern, Identitätsverwechslungen sowie Einschränkungen oder einem Ausfall der Auskunftsbereitschaft haftet a+s information nur für grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln ihrer Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
3. Ein schuldhafter Verstoß von a+s information gegen die vorstehenden datenschutzrechtlichen Verpflichtungen (vgl. §5), insbesondere die missbräuchliche Verwendung der übermittelten und ermittelten Daten und/oder die unrechtmäßige Speicherung der durch den Kunden überstellten bzw. für ihn erhobenen Daten nach einem abgeschlossenen Suchauftrag durch a+s information, begründet Schadensersatzansprüche des Kunden gegen a+s information. In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist dabei ausgeschlossen.
4. Reklamationen in Bezug auf die erteilte Adressauskunft sind, soweit die Einzelverträge keine abweichende Regelung vorsehen, unverzüglich, spätestens binnen vier Wochen nach Auskunftserteilung gegenüber a+s information geltend zu machen. Der Kunde hat bei einer solchen Reklamation nachzuweisen, dass die Postauslieferung an die recherchierte Anschrift höchstens 20 Tage nach Auskunftserteilung seitens a+s information erfolgt ist und eine Retoure zur Folge hatte. Der Nachweis ist auf elektronischem Weg (z. B. E-Mail-Anhang) durch Vorlage der entsprechenden Retoure mit erkennbarem Poststempel zu führen. Andernfalls gilt die Vermutung, dass die von a+s information erteilte Adressauskunft zum Zeitpunkt ihrer Erteilung richtig war.

## § 7 Vertragslaufzeit

1. Das Auftragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
2. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere hat a+s information das Recht, die Zusammenarbeit mit dem Kunden einzustellen, wenn und soweit der Kunde gegen die sich für ihn aus den besonderen Geschäftsbedingungen ergebenden Pflichten schwerwiegend verstößt.
3. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

## § 8 Schlussbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten i. V. m. den Auftragsbestätigungen oder gesondert schriftliche Vereinbarung alle Regelungen, die über ihren Gegenstand getroffen wurden. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
2. Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ergänzenden Vereinbarungen oder Auftragsbestätigungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Vorschrift tritt eine Bestimmung, die unter Berücksichtigung der übrigen unveränderten Inhalte der ursprünglich beabsichtigten Regelung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Beide Parteien verpflichten sich, an der unverzüglichen Herbeiführung einer neuen Regelung in der gebotenen Form mitzuwirken.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Ditzingen. Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des UN Kaufrechts.